

Nur ein paar Arbeitsschuhe

Er war über zwei Jahre bei einer Leiharbeitsfirma beschäftigt und in einem namhaften Unternehmen der Region eingesetzt. Er hatte immer gehofft, übernommen zu werden. Doch nach über zwei Jahren der Vertröstungen gehörte er noch immer nicht zur so genannten Stammebelegschaft. Arbeit gab es immer genug. Das zurückliegende Geschäftsjahr war ausgezeichnet. Auch er hatte wie seine Kollegen von der Leiharbeit einen guten Teil dazu beigetragen. Die schöne Prämie vor Weihnachten allerdings gab es nur für die Stammebelegschaft. Bitter. Es sei halt ein anderes Anstellungsverhältnis, hieß es lapidar mit Bezug auf das Arbeitsverhältnis. Er hat gekündigt. Denn zum Glück hatte er wieder eine Festanstellung in einem kleinen Betrieb gefunden. Und statt der erhofften Jahresprämie kam eine Rechnung über 21,73 Euro. Im Anschreiben der Entleihfirma stand, er habe seine Arbeitsschuhe erst vier Monate getragen. Abgenutzt seien sie aber erst nach sechs Monaten. Von daher bliebe noch ein Restwert von eben diesen 21,73 Euro. Und die hat die Firma ihm gleich von seinem letzten Lohn abgezogen. Es hat ihm keine Ruhe gelassen. Nicht das Geld war es, obwohl er bei einem Stundenlohn von zehn Euro wenig mehr als 1000 Euro Netto im Monat verdiente. Was ihm zu schaffen machte war die Geringschätzung, die Geste der Missachtung, die formale Behandlung. Gelten für die Leiharbeiter eigene Gesetze? Sind wir Menschen zweiter Ordnung, fragte er uns immer wieder aufgebracht.

Wir haben die Firma angeschrieben und unser Unverständnis über diese Praxis zum Ausdruck gebracht. In sehr moderaten Worten, denn formal, so vermuteten wir, war die Sache wohl korrekt. Und dass die Sache korrekt sei, wurde uns in der ausführlichen Antwort bestätigt, die wir umgehend von der Entleihfirma bekamen. Allerdings hatten unsere Worte doch Wirkung gezeigt. Die Firma will die 21,73 Euro wieder erstatten. Immerhin. Dieses kleine Zeichen, dieses winzige Entgegenkommen tat ihm sichtlich gut. Und dann schlägt er die Zeitung auf und liest, dass das Kanzlergehalt zu niedrig sei. Ganz zu schweigen von anderen Großverdienern.

2013 ist Wahljahr. Das ist eine Chance. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, auf Missstände aufmerksam zu machen. Wir sollten die Politiker vor der Wahl nach der Kluft zwischen arm und reich fragen. Wir sollten ihnen – und uns selbst genau so - die heiklen Fragen nach Gerechtigkeit, nach Anerkennung und Wertschätzung stellen. In aller Deutlichkeit. Schlagzeilen, zu welchen Rechtsanwälten Christina und Bettina Wulff gehen, die Neugier darüber, warum sie sich jetzt trennen interessieren dagegen genauso wenig wie Küchenschlachten im Fernsehen.

Dr. Rolf Siedler
Betriebsseelsorger